

Der „Bestattungswald Bambusch“ bei Amel



Der „Bestattungswald Bambusch“

Neben den neun klassischen Friedhöfen in der Gemeinde Amel gibt es nunmehr einen weiteren Friedhof, der anders als die herkömmlichen Friedhöfe im Wald angelegt und ausschließlich für Totenaschen vorgesehen ist: den „Bestattungswald Bambusch“, der allen aus den nachfolgenden Gemeinden stammenden bzw. dort gemeldeten Personen als letzte Ruhestätte zur Verfügung steht:

- die neun deutschsprachigen Gemeinden Amel, Burg-Reuland, St.Vith, Bütgenbach, Büllingen, Eupen, Raeren, Kelmis, Lontzen und
- die jeweils an die DG grenzenden Gemeinden Gouvy, Vielsalm, Trois-Ponts, Stavelot, Malmedy, Weismes, Baelen, Welkenraedt und Plombières.

Der „Bestattungswald Bambusch“ ist ein Novum für unsere Region. Bestattungswälder gibt es bereits in anderen Ländern, wie der Schweiz, Österreich, Luxemburg oder Deutschland und seit kurzem zudem im wallonischen Landesteil Belgiens.

Verteilung gratis in alle Haushalte der Gemeinde Amel

Bestattungskultur im Wandel

Die Bestattungskultur ist im stetigen Wandel. Seit einigen Jahren steigt die Zahl der Urnenbestattungen, während die früher fast ausschließlich übliche Sargbestattung zunehmend an Bedeutung verliert.

Ein weiterer Trend: Immer mehr Menschen haben den Wunsch, in natürlicher Umgebung ihre letzte Ruhe zu finden. In Amel soll das künftig möglich sein, für Bürger aus der Gemeinde Amel, aber auch aus anderen Gemeinden.

In Zusammenarbeit mit der Forstverwaltung hat sich die Gemeinde auf einen Standort festgelegt: der sich im öffentlichen Eigentum befindliche Bambusch bei Amel mit Buchenbeständen aus dem 19. und 20. Jahrhundert, gelegen am Waldesrand und mit dem Auto leicht über befestigte Wege erreichbar.

Geschäftsordnung und Begleitausschuss

Bei einem Bestattungswald handelt es sich rechtlich gesehen um einen Friedhof. Er ist somit für jede Person zugänglich. Ähnlich wie die herkömmlichen Friedhöfe gilt der Bestattungswald als überkonfessionell, d.h. er steht allen religiösen und philosophischen Überzeugungen offen.

Der Gemeinderat hat die Verwaltung des Bestattungswaldes einem Begleitausschuss übertragen, der auf Grundlage der am 21. November 2023 vom Gemeinderat verabschiedeten Geschäftsordnung und im Einklang mit der geltenden Gesetzgebung handelt (u.a. Forstgesetzgebung, Friedhofsordnung).

Die Ruhezeit im „Bestattungswald Bambusch“ beträgt 50 Jahre. Nach Ablauf dieser Frist besteht die Möglichkeit, die Grabstelle gemäß den dann geltenden Bestimmungen zu verlängern bzw. durch die Familie neu zu belegen.

Vorherige Feuerbestattung

Der „Bestattungswald Bambusch“ ist ein Beisetzungsort für Totenaschen im Wald. Voraussetzung für die letzte Ruhe in einem Bestattungswald ist also eine vorherige Einäscherung in einem Krematorium. Die Urnenlegung erfolgt nach vorheriger Terminabsprache. Die Totenasche wird in einer biologisch abbaubaren Bestattungsurne in friedhofstypischer Tiefe (rund 80 cm) und in Nähe zum Baumstamm beigelegt. Bäume und Urnenpositionen werden in Karten eingezeichnet. An den Bäumen selbst wird durch ein Namensschild der Verstorbenen gedacht.

Alle Bäume sind in ihrem natürlichen Charakter zu belassen. Das Erscheinungsbild des Waldes ist beizubehalten und darf nicht verändert werden. Gekennzeichnete Bestattungsbäume informieren somit über den Ort der Beisetzung, individuelle Gräber sind aber nicht erkennbar, denn Bepflanzungen durch Hinterbliebene, Bodenbearbeitung sowie das Ablegen von Grabschmuck, Kerzen oder Lichter sind verboten.

Ein offener Bereich, wo Familien eine Urne mit Pflanzbaum einlassen können, ist ebenso vorhanden wie eine Steinwiese mit der Möglichkeit zur Urnenbestattung. Auch diese Grabstellen werden durch Namensschilder ausgewiesen und auf Karten eingetragen.

Bestattungskosten

Die Kosten, die mit einer Beisetzung im „Bestattungswald Bambusch“ verbunden sind, setzen sich einerseits aus einer Pauschalen (u.a. für das Öffnen und Verschließen der Grabstätte und ein graviertes Namensschild) und andererseits je nach Bestattungsort zusammen. Denn jeder Baum ist einer bestimmten Kategorie zugeordnet, die den Preis bestimmt. Entscheidend hierbei ist die Dimension des Baumes.

Die Pauschale (300 € pro verstorbene Person) beinhaltet folgende Leistungen:

- Vorgespräch, z.B. im Rahmen eines Ortstermins
- Öffnen und Verschließen der Grabstätte
- Begleitung der Grablegung
- Nutzung der Wetterschutzhütte / des Andachtsplatzes
- Bereitstellung einer biologisch abbaubaren Urne (mit oder ohne Baum, der aus der Urne wächst)
- Graviertes Namensschild (mit Name, Vorname, Geburtsdatum, Sterbedatum oder dem Vermerk „Anonym“)
- Gebühr für eine 50jährige Ruhezeit

Die Auswahl einer Grabstätte – der Bestattungsort

Im „Bestattungswald Bambusch“ gibt es verschiedene Bestattungsmöglichkeiten:

A) Baumbestattung: Jeder Baum ist einer bestimmten Kategorie zugeordnet, die den Preis bestimmt. Entscheidend ist die Dimension des Baumes.

Kategorie 1 = 250€/Grabstelle Umfang Baum bis 80cm

Kategorie 2 = 500€/Grabstelle Umfang Baum bis 150cm

Kategorie 3 = 750€/Grabstelle Umfang Baum ab 151cm

Die Anzahl Grabstellen pro Baum beträgt bei allen 3 Kategorien bis zu 12 Grabstellen.

B) Steinwiese (Lichtung im Bambusch mit größeren Steinen aus dem Wolfsbusch):

250 €, bis zu 12 Grabstellen pro Stein

C) Urne, aus der ein neuer Baum wächst:

250€

D) Pflanzung eines neuen Baumes (max. 10 cm Durchmesser). Es muss sich hierbei um eine einheimische Laubholzart handeln (Buche, Eiche), die Urne wird im Baumbereich beigesetzt:

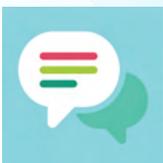
250 €

Bei gewissen Bestattungsorten entfällt der Betrag für die Beerdigung von Sternenkinder.

Alle Grabstellen sind namentlich, also nicht übertragbar.

Weitere Infos und Reservierung

Die Auswahl einer Grabstätte kann ab sofort erfolgen. Interessenten können sich schriftlich per Email an das Standesamt wenden (standesamt@amel.be). Die Mitarbeiter des Begleitausschusses werden die Interessenten dann kontaktieren.



Amel funkt nun auch mit! DorfFunk - die App für Ihr Smartphone mein digitales Dorf in der Tasche

Ostbelgien



Die DorfFunk App der Digitalen Dörfer für Informationen der Gemeinde ist jetzt verfügbar.

Die App bietet Ihnen die Möglichkeit aktuelle Informationen der Gemeinde Amel (z.B. Bekanntmachungen, Holzverkäufe, Stellenangebote), der Pfarre (z.B. Pfarrbriefe) und der Vereine (z.B. Veranstaltungskalender) zu erhalten.

Wir freuen uns, viele Ameler in der App anzutreffen, die unseren DorfFunk mit Leben füllen.

Erhältlich im Playstore (Android) und im Appstore (iOS).

Hochwasser – „Sich für die Zukunft aufstellen“

Es ist leider davon auszugehen, dass sich Unwetter mit sehr hohen Niederschlagsmengen häufen werden. Lange Dauerregen, kurzzeitige Starkniederschläge und/oder Schneeschmelzen sind die Ursachen für Hochwasser.

Innerhalb kürzester Zeit ist die Kanalisation überlastet, Bäche treten über die Ufer und Keller werden überflutet.

Die Neudimensionierung der Regenwasser-Kanäle auf die Starkregen-Ereignisse macht keinen Sinn, denn

- bei Extrem-Wetterereignissen stoßen alle Infrastrukturen gleich welcher Größenordnung ganz schnell an ihre Grenzen
- sie verlagern und verschärfen das Problem auf die tiefergelegenen Ortschaften und Ballungsgebiete.

Das wirkliche Problem ist der massive Umfang der Bodenversiegelung in unseren Breiten. Flächen, die zugebaut, asphaltiert oder betoniert wurden, geht die Fähigkeit verloren, Wasser aufzunehmen, zu halten und langsam wieder abzugeben.

Was kann jeder Bürger tun und wie kann die Gemeinde Amel vorausschauend handeln, um künftig besser aufgestellt zu sein?

- Das breite Amel- und Emmelstal mit den ausgedehnten Wiesen muss als natürliches Auffangbecken erhalten bleiben. Hat das Gewässer keinen Raum zur Ausuferung, werden die Ortschaften in direkter Nähe zur Amel und Emmels umso stärker von Überschwemmungen getroffen.
- Im Zuge der Planungen beim Hausbau ist auf die Lage zu achten (Hanglage, Mulde, Senke) und bereits in dieser Phase vorzeitig darauf zu reagieren (bauliche Maßnahmen wie Kellerräume über dem natürlichen Niveau in Tallagen/Senken einplanen, Rückstauventile einbauen), um später Überflutungen zu vermeiden.
- Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens wird das Überschwemmungskataster künftig eine noch größere Rolle spielen. Es geht nicht darum, das Bauen in (potentiellen) Überschwemmungsgebieten gänzlich zu verbieten, sondern sich der Gefahren an gewissen Standorten bewusst zu sein und entsprechend baulich darauf zu reagieren.
- Hofeinfahrten müssen mit wasserdurchlässigem Material gestaltet werden.
- Die Gemeindedienste leeren regelmäßig die sogenannten Wasserschlucker entlang unserer Straßen, um ein Überfluten der Straßen und Häuser zu verhindern. Auch der Bürger steht hier in der Verantwortung und hat schon aus Eigeninteresse einen Blick auf die Wasserschlucker vor der eigenen Haustüre zu werfen und gegebenenfalls eine Reinigung der Schlucker vorzunehmen.
- Letztendlich geht es darum, dass jeder Haushalt möglichst wenig Wasser abführt und möglichst viel Wasser auf seinem Eigentum nutzt bzw. versickern lässt. Daher ist der Einbau einer Regenwasserzisterne nicht nur aus wirtschaftlichen Gründen empfehlenswert. Diese lokalen Lösungen verringern das Risiko einer Überlastung unseres Kanalsystems und damit eine Überflutung flussabwärts gelegener Häuser. Der Einbau einer Regenwasserzisterne wird von der Gemeinde bezuschusst.



Die Amel im Bereich der Engelbrücke

Gemeindezuschuss für das Einrichten von Regenwasserzisternen

Der Beschluss des Gemeinderates zur Festlegung eines Gemeindezuschusses für das Einrichten von Regenwasserzisternen vom 23. Dezember 2022 besagt folgendes:

Artikel 1. Einen Gemeindezuschuss für das Einrichten eines Regenwassertanks mit oder ohne Rückhaltefunktion einzuführen und die Höhe des Zuschusses auf 600 Euro festzulegen.

Artikel 2. Die nachfolgenden Bestimmungen im Hinblick auf die Gewährung des Zuschusses festzulegen:

1. Der Zuschuss für das Einrichten eines Regenwassertanks wird nur einmalig (pro Anlage) ausbezahlt. Werden auf einer Parzelle mehrere Regenwassertanks eingebaut, so werden nur dann mehrere Zuschüsse ausgezahlt, wenn die Regenwassertanks bzw. die Regenwasserverteilernetze nicht miteinander verbunden sind.

2. Wurde dem Besitzer einer Immobilie bereits ein Zuschuss für das Errichten eines Regenwassertanks gewährt und wechselt die Immobilie den Besitzer, so wird dieser Zuschuss nicht erneut gewährt.

3. Ersetzt der Besitzer einer Immobilie innerhalb von 15 Jahren einen bestehenden Regenwassertank, für den bereits ein Zuschuss gezahlt wurde, durch einen neuen oder größeren Tank, so wird der Zuschuss nicht erneut gewährt.

4. Im Falle von Appartementkomplexen wird dem Antragsteller der Zuschuss für das Einrichten eines oder mehrerer Regenwassertanks gewährt. Werden zu einem späteren Zeitpunkt der oder die Regenwassertanks einer Eigentümergemeinschaft übertragen, so muss der Antragsteller, der den Zuschuss erhalten hat, diese der Eigentümergemeinschaft übergeben.

5. Um den Zuschuss für das Einrichten von Regenwassertanks zu erhalten, müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

- Das überschüssige Regenwasser sollte, falls möglich, vor Ort versickern (Flächenversickerung oder punktuelle Versickerung). Sollte dies aus Gründen der Bodenbeschaffenheit nicht möglich sein, muss mit dem Umweltdienst der Gemeinde Amel nach einer anderen Lösung gesucht werden.

- Der Regenwassertank muss mindestens ein Fassungsvermögen von 10.000 Liter aufweisen.

- Sollte der Überlauf des Regenwassertanks an einen künstlichen Ableitweg, einen Bachlauf, ... und nicht an ein Versickerungssystem angeschlossen werden, so muss der Tank mit einem Fassungsvermögen von mindestens 10000 Litern über eine Regenrückhaltefunktion von mindestens 2500 Litern verfügen. Diese Regenrückhaltefunktion darf das Wasser nur langsam an die öffentliche Kanalisation abgeben.

- Der Regenwassertank, bzw. das Verteilernetz, darf nicht mit dem bestehenden Trinkwassernetz verbunden werden. Die bestehenden Normen und Bedingungen laut CEBEDEAU müssen eingehalten werden.

- Nach Beendigung des Einbaus des Regenwassertanks und des Verteilernetzes muss der Umweltdienst der Gemeinde Amel die Anlage kontrollieren.

- Eine Kopie der Rechnung über das Errichten der Anlage (zumindest für die eingebauten Komponenten) sowie ein Antragsformular zum Erhalt des Zuschusses muss bei der Gemeinde Amel eingereicht werden. Antrag und Rechnung müssen nach dem 01.01.2023 datiert sein.

Artikel 3. Der Gemeindezuschuss für das Einrichten eines Regenwassertanks ist kumulierbar mit den von Seiten der Wallonischen Region gewährten Zuschüssen.

Artikel 4. Die Anträge auf Bezuschussung der Einrichtung eines Regenwassertanks werden in der Reihenfolge ihres Eintreffens in der Gemeindeverwaltung im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel gewährt. Sollten die Haushaltsmittel erschöpft sein, so werden die Anträge auf das nächste Haushaltsjahr verschoben.

Artikel 5. Nur Privatpersonen, Vereinigungen ohne Gewinnerzielungsabsichten und gemeinnützige Vereinigungen können für Gebäude, die sich in ihrem Eigentum befinden, die Prämie beantragen.

Gefahren im Internet – Ihre Eifelpolizei rät:

Nicht zuletzt aufgrund der Corona-Pandemie hat sich die Internetkriminalität in den vergangenen Jahren stark entwickelt und so kennt vermutlich jeder eingehende E-Mails oder Telefonanrufe mit betrügerischem Hintergrund. Benutzen Sie Ihren gesunden Menschenverstand, seien Sie kritisch und prüfen Sie die erhaltenen Informationen anhand der Ihnen bekannten und realen Kontaktdaten von Personen oder Institutionen, wie beispielsweise Steueramt, Hausbank, Polizei ihres Wohnortes, private Kontakte...

Geben sie bei fragwürdigen Anrufen keine Informationen oder Mutmaßungen über seine Identität weiter, sondern fragen sie den Anrufer nach seinem Namen und seinem Anliegen. Möglicherweise möchte er eine Verbindung zu einer ihnen bekannten Person oder Institution vormachen und ihre Hilfsbereitschaft ausnutzen.

Folgen Sie niemals einem erhaltenen Link um Ihre Bankdaten oder andere persönliche Angaben einzugeben, selbst wenn die Seite einen seriösen und offiziellen Eindruck macht, so kann es sich um eine Kopie handeln.

Doch nicht nur diesbezüglich ist Vorsicht geboten, gerade bei Internetkäufen sollte man sich immer absichern und sich vor möglichen Risiken schützen.

Auch hier gilt es, sich nicht von unglaublichen Angeboten locken zu lassen, sondern kritisch zu überlegen, ob und welches Risiko sie eingehen können.

Nützliche Tipps kann man hierzu auf der Internetseite www.safeonweb.be einsehen. Außerdem kann man über diese Seite im Ernstfall sachdienliche Informationen erhalten und verdächtige Internetseiten und Nachrichten via verdacht@safeonweb.be melden. Dieser Dienst hat die Möglichkeit verdächtige Internetseiten zu sperren.

Auf Internetplattformen, wo gebrauchte Ware zum Kauf angeboten wird, müssen Sie sich sogar als Verkäufer schützen. Bleiben Sie bei der Ihnen bekannten Zahlungs- und Versandmethode auch wenn der potentielle Kunde sie von einem anderen Lieferdienst überzeugen möchte. Diese häufig angewandte Betrugs- masche zielt darauf ab, ihre Angaben zu „phishen“ und sich an ihrem Bankkonto zu bedienen.

In sozialen Netzwerken sollte man darauf achten, welche Freundschaftsanfragen man akzeptiert und inwiefern man mit diesen möglicherweise fremden Personen in Kontakt tritt. Betrüger, die sich hinter einem falschen Profil verstecken, können hier mit verschiedenen Absichten an Sie herantreten. Vermeiden Sie intime Bilder oder Videos an Personen zu schicken, die Sie persönlich nicht kennen.

Ebenfalls wäre es leichtsinnig einer Bekanntschaft aus sozialen Netzwerken Geld zu leihen oder zu schenken. Selbst, wenn diese Ihnen glauben machen will, dass er oder sie in kürze über die nötigen finanziellen Mittel verfüge um die Schulden mit Zins begleichen zu wollen. Natürlich versucht man erst ein Vertrauensverhältnis zu Ihnen aufzubauen und möglicherweise auch an Ihre Gewinnsucht zu appellieren, indem man Ihnen eine Rendite oder Ähnliches verspricht.

Glauben Sie nicht an Märchen, wenn ein Angebot zu schön ist, um wahr zu sein, ist es das wahrscheinlich auch.

Sollten Sie dennoch Opfer eines Betrug geworden sein, melden Sie sich mit sämtlichen sachdienlichen Angaben bei Ihrer Polizei.

Traktoren Diebstahl in Ostbelgien – Ihre Eifelpolizei rät:

„Den klaut eh niemand“

In jüngster Vergangenheit ist es in Ostbelgien zu mehreren Fällen von Diebstählen landwirtschaftlicher Maschinen gekommen. Die Opfer erlitten dadurch einen finanziellen Schaden und mussten sich teilweise mühselig neuorganisieren. Deshalb möchte die Polizeizone Eifel und die Polizeizone Weser-Göhl die ostbelgischen Landwirte informieren.

Meistens werden die Opfer einer solchen Tat überrascht und können kaum glauben, dass ausgerechnet ihre Maschinen gestohlen wurden. Wer sich dann die Frage stellt, ob die Polizei da noch helfen kann, oder ob der Aufwand einer Klage sich lohnt, dem raten wir schlichtweg an: Immer Anzeige erstatten und so schnell wie möglich! Ein bestes Beispiel dafür findet sich in unserer Region zurück. Zwei entwendete Traktoren konnten dank einer schnellen Fahndungsausschreibung an der EU-Außengrenze aufgegriffen und zurückgehalten werden.

Aber auch wenn eine Anzeige nicht immer ein solches schnelles Erfolgsergebnis liefert, können dank einer Meldung verschiedene Ermittlungsmaßnahmen ergriffen werden, die früher oder später zur Überführung der Täter führen.

Besser noch, ist es aber einen Diebstahl erst gar nicht zuzulassen. Es gibt einige diebstahlvorbeugende Vorkehrungen, die teils mit einfachen Mitteln und geringen Unkosten umgesetzt werden können:

Unglücklicherweise gibt es eine Vielzahl von Traktoren, die mit einem Universalschlüssel gesteuert werden können. Das heißt, ein einziger Schlüssel passt auf mehrere Maschinen oder mehrere Bauweisen eines Herstellers. Ein Abschließen der Fahrzeuge mit diesem Universalschlüssel bietet demnach keine ausreichende Sicherheit. Wegfahrsperren oder zusätzliche Verschlusseinrichtungen für Führerhaus und Aufbauten können da Abhilfe leisten.

Eine durchaus kostengünstige Sicherung können versteckte Vorrichtungen zur Unterbrechung des Stromkreises des Fahrzeugs sein.

Jeder kennt die GPS-Tracker aus Hollywood-Filmen, welche es ermöglichen Personen oder Fahrzeuge zu orten. Heutzutage sind solche Tracker längst Realität und können bereits für wenige Euro erworben werden. Neue landwirtschaftliche Maschinen sind zwar zum Teil serienmäßig mit GPS-Trackern ausgestattet, allerdings passen sich Kriminelle generell schnell solchen Neuerungen an und finden Wege, diese serienmäßigen Vorrichtungen auszuschalten. Ein zusätzlich nachgerüsteter GPS-Tracker bietet deshalb doppelte und effizientere Sicherheit.

Wir empfehlen außerdem die Fahrzeuge mittels Gravur oder Aufklebern individuell zu kennzeichnen. Dadurch wird es möglich den Eigentümer später schneller zu identifizieren.

Natürlich dienen auch die altbekannte Kameraüberwachung, sowie die Beleuchtung und Einzäunung des Geländes zur Abschreckung der Täter oder helfen bei späteren Ermittlungen.

Augen auf! Es wurde bereits häufiger festgestellt, dass die Täter ihre Beute vorher ausspähen, bevor sie dann einige Tage später den Diebstahl vollziehen. Aus diesem Grund bittet die Polizei unbekannte Personen oder Fahrzeuge, die sich länger oder öfter in Betriebsnähe aufhalten über die 101 zu melden. Lieber ein Anruf zu viel, als einer zu wenig.

Zum Schluss sollte es dann lauten: „Den klaut eh niemand, weil ich den so gut gesichert habe“

Einwohner pro Ortschaft: Vergleich 2022 - 2023

Ortschaften	Einwohner		Differenz
	2022	2023	
AMEL	878	882	4
DEIDENBERG	540	549	9
EIBERTINGEN	177	172	-5
IVELDINGEN	225	227	2
MONTENAU	334	333	-1
SCHOPPEN	461	461	0
MEYERODE	414	410	-4
MEDELL	524	526	2
WALLERODE	34	35	1
HERRESBACH	214	218	4
EITERBACH	0	0	0
HEPPENBACH	276	277	1
HALENFELD	272	271	-1
HEPSCHIED	64	66	2
WERETH	37	36	-1
MIRFELD	313	311	-2
MÖDERSCHIED	134	142	8
VALENDER	119	110	-9
BORN	583	586	3
TOTAL	5599	5612	13

Wasseruhren regelmäßig ablesen!

Ein überhöhter Wasserverbrauch kann viele Gründe haben: laufende WC-Spülung, verborgene Rohrbrüche im Haus, beschädigte Überdruckventile, usw. Nach den Ursachen wird meist erst gesucht, nachdem auf der Wasserrechnung der überhöhte Verbrauch festgestellt worden ist. Aber dann ist es zu spät: Jeder durch die Wasseruhr gelaufene Kubikmeter Wasser muss gezahlt werden! Daher ist es ratsam, jeden Monat den Stand der Wasseruhr zu prüfen und zu notieren, um frühzeitig Verluste im Haus zu erkennen und die entsprechenden Maßnahmen zu ergreifen.

Borkenkäfer in Privatwaldungen

Mit Blick auf Frühjahr und Sommer unterstreichen die Gemeinde und Forstverwaltung, dass jeder private und öffentliche Waldbesitzer verpflichtet ist, die vom Borkenkäfer befallenen Bäume unverzüglich aus dem Wald zu entfernen, um eine weitere Ausbreitung des Käfers auf die Nachbarparzellen zu verhindern.

Ein verantwortungsvolles und konsequentes Handeln bei Käfervorkommen in den verschiedenen Waldungen der Gemeinde Amel ist also erforderlich.

Wespen- & Insektenvertilgung

Eine Aufgabe, die der Feuerwehr oft zugetragen wird, ist die sichere und effiziente Entfernung und Kontrolle von verschiedenen Insekten, insbesondere Wespen. In manchen Situationen kann so ein Nest zu einem ernsthaften Problem werden und die Wespen ein Sicherheitsrisiko darstellen.

Füllen Sie einfach das Online-Formular aus und die lokale Feuerwehr kümmert sich um die sichere Entfernung des Wespennests:

www.hlzdg.be

-> Wespenvertilgung

Der aktuelle Tarif für die Wespenvertilgung beträgt 125,44€ pro Nest. Falls es sich bei den Insekten um einen Bienenschwarm handelt, kontaktieren Sie bitte Ihren lokalen Imkerverein, damit sie diesen besonders im Frühling ausschwärmenden Insekten ein neues Zuhause bieten können.

Dem Infoblatt ist das Kontaktblatt der Gemeindeverwaltung sowie das Programm der Kreativa Amel beigelegt

IMPRESSUM

Verantwortlicher Herausgeber:
Erik Wiesemes, Bürgermeister

Grafik & PrePrint:
Ramona Mettlen, Gemeindeverwaltung

Druck:
Beschützende Werkstätte, Meyerode

Dieses Gemeindefoblatt ist auch unter www.amel.be abrufbar.